

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Leipzig, Rosastraße Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröbba.

Postfachkonto: Leipzig 21328, Rosastraße Riesa Nr. 22.

Nr. 279.

Dienstag, 30. November 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark; ohne Vorauszahlung, von 1. 10.— Mark; am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Abzugeben in der Nummer des Ausgabestages (bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen). Preis für die 48 Nummern des Monats (7 Bände) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Katalog, Kalendarium, Rechnungs- und Veranlagungsgebühren 80 Pf. Beste Carl'sche Vermögensverwaltung, Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Verlags oder der Verbreitungseinrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen unter dem Viehbestande des Heinrich Weile in Riesa. Auf die amtliche Bekanntmachung wegen des Ausbruchs der Seuche in Riesa wird hingewiesen. Erfolgt die Maul- und Klauenseuche in Retheln bei verm. Schdh. Rob. Wetter, N. Schrapel, Bruno Röhde; in Radewitz bei O. Wammisch, verm. Baum, G. Dirck.

M. Härtel, R. Werner, M. Thomas, F. Dronigle, O. Lehmann; in Mergendorf bei Rud. Danisch, Oswin Bernhardt, Oscar Bläke. Die gegen diese Gebiete erlassenen Sperrmaßnahmen werden hiermit wieder aufgehoben. Die Gemeinde Retheln wird Beobachtungsgebiet. Großenhain, am 29. November 1920. Die Amtshauptmannschaft.

## Vertikales und Sämtliches.

Riesa, den 30. November 1920.  
— Fahrplan der Eisenbahn. Am Sonnabend, 27. d. M., normittags in der 11. Stunde wurde von der Treppe der 2. Etage im Grundstücke Popziger Str. 17 ein Damenfahrzeug im Werte von 800 Mark gestohlen. Beschreibung: Marke und Nummer unbekannt, schwarzer Rahmenbau, schwarze Schuttblende mit Plummervorrichtung, Gummibereifung, vordere Mantel befestigt. Der Rahmen ist mit dem Namen Grünher versehen. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der Polizei mitteilen.  
— Der Verwandlungsspieler Hans Bannl aus Dresden veranstaltete am Freitag abend im Hotel Döner ein Singspiel. Ueber sein Auftreten in Schandau spricht sich die dortige „Elbschau“ u. a. wie folgt aus: In der Komödie „Der Brandstifter“ von Wernermann gab er (Bannl) nacheinander sieben verschiedene Volkstypen, die jede einzeln eine Charakterrolle darstellte. Der Wechsel der Masken, der Sprache usw., unterläßt durch das schnelle Vertauschen der Kleidung und Verkleidung u. dergl., gelang dem Künstler vortrefflich. Das Spiel war sehr flott und fand allseitig Beifall.  
— Verein für Volksbildung. Mittwoch 7 Uhr beginnt in der Karolaischule der Anfangsunterricht im Deutschen.  
— Die Weihnachtsverkaufsausschreibung von guten Bildern und Büchern in der Alberschule Riesa ist nur noch diese Woche geöffnet. Alle, die Bücher und Bilder bestellt haben, werden darum ersucht, dieselben baldigst an den bekannten Verkaufsstellen abzugeben.  
— Die sächsische Regierung. Am Montag trat die sozialdemokratische Fraktion des neuen sächsischen Landtages zu einer Beratung über die Regierungsübernahme in Sachsen zusammen. Die Verhandlungen waren vertraulich und sollen, nur durch die sozialdemokratische Presse bekannt zu werden. Es ist zu erwarten, daß die endgültige Entscheidung erst Ende dieser Woche auf einer außerordentlichen Landeskonferenz der Sozialdemokratischen Partei Sachsens getroffen werden wird.  
— Unter der Überschrift „Große Verschickungen von Heeresgerät“ wird in der Presse behauptet, daß bei der Landesstelle Sachsen des Reichswehrverwaltungsamtes zahlreiche Fälle von Verheerungen und Verschickungen von Heeresgerät vorgekommen seien, mit denen sich die Justiz demnächst zu beschäftigen haben werde. Demgegenüber wird vom Arbeitsministerium mitgeteilt: Diese Vorgänge, die übrigens viele Monate zurückliegen, sind nicht bei der Landesstelle Sachsen des Reichswehrverwaltungsamtes vorgekommen. Dieses hat vielmehr auf Grund seiner Richtlinien nur an Verbräucher verkauft und diese stets verpflichtet, unter keinen Umständen zu Rückkaufpreisen weiter zu verkaufen. Nur äußerster Zurecht ist von jeder Rechnung eine Abschrift an das Landesverwaltungsamt geschickt worden, damit die eine Kontrolle über etwa unzulässige Weiterverkäufe ausüben könne. In Fällen, wo der Bestand eines unzulässigen Weiterverkaufes aufgedeckt, sind die Fälle und zwar im Einvernehmen mit dem Reichswehrverwaltungsamt sofort der Staatsanwaltschaft übergeben worden. Die Behauptung jenes Artikels, wonach Brande oder Anschläge des Reichswehrverwaltungsamtes vorgekommen angenommen hätten, ist in dieser Verallgemeinerung völlig irreführend. Denn das Reichswehrverwaltungsamt ist jedem auftauchenden Verdachte sofort nachgegangen und hat die verdächtigen Angehörigen der Staatsanwaltschaft angezeigt. In einer Beurteilung ist es aber bisher außer in einem einzigen Falle, wo es sich um zwei bereits entlassene Angehörige handelte, nicht gekommen.  
— Der Stand der Maul- und Klauenseuche im Reich war am 15. November 1920: Von der Seuche waren ergriffen 23 369 Gemeinden gegen 21 027 am 31. Oktober. Die Zahl der verzeichneten Geheute betrug am 15. November 181 067 gegen 181 595 am 31. Oktober. Das bedeutet eine Zunahme am 15. November bei den Gemeinden um 2342 und einen Rückgang bei den Geheuten um 528.  
— Die deutschen Verluste im Weltkrieg. Zu Beginn des Krieges standen 24 000 Verräte im Kriegsdienst davon zwei Drittel im Felde, ein Drittel in der Heimat. Am Ende des Krieges waren nur noch 18 685 Verräte übrig, davon 11 835 im Felde, 7000 in der Heimat. Gestorben sind 562 Verräte, an Krankheit gestorben 783, verwundet wurden 2194, vermisst sind 467. Insgesamt wurden während des Krieges von deutschen Verräten gestrichelt 19 461 264 Heeresangehörige.  
— Die Brotgetreidebestände in Sachsen. Im ganzen Gebiete des Freistaates Sachsen sind bis 31. Oktober 1920 1 041 221 Doppelzentner Brotgetreide erbracht worden. Bis 15. Oktober 1919 waren 1 437 630 Doppelzentner abgeliefert und bis zum gleichen Termin im Jahre 1918 betrug die Ablieferungsmenge 1 350 148 Doppelzentner. Von der Ablieferungsmenge des laufenden Jahres sind 326 584 Doppelzentner zur Versorgung der sächsischen Volkshilfebestände verwendet worden, während die übrigen 714 637 Doppelzentner zur Versorgung der Bevölkerung der sächsischen Volkshilfebestände verwendet werden sollen. Beamtlich hat die sächsische Regierung erreicht, daß das in Sachsen geerntete Getreide auch in Sachsen verbraucht wird und die Stimmung

früherer Versorgungsjahre aufhört, das sächsische Brotgetreide aus, dagegen anderes einzuführen.  
— Wegfall der Halbmonatskarten 4. Klasse. Die im Verein der Eisenbahn-Generaldirektion Dresden eingeschlechte Tarifordnung der Halbmonatskarten 4. Klasse zum halben Preise der gewöhnlichen Monatskarten 4. Klasse wird am 31. Dezember 1920 aufgehoben. Ein Bedürfnis zur Ausgabe dieser Karten besteht nicht mehr, da an Stelle einer Halbmonatskarte 4. Klasse zwei Wochenkarten gelöst werden können, wenn nicht vorhergenutzt, eine Karte für den ganzen Monat zu entnehmen.  
— Erpreßgutverkehr. Mit sofortiger Gültigkeit sind für das Gebiet der Reichseisenbahnen neue Bestimmungen über die Annahme von Erpreßgut erlassen worden. Danach werden zulässig von der Annahme als Erpreßgut insbesondere ausgenommen: Güter im Umverpackungsmaß von mehr als 50 Kilogramm, besonders Erzeugnisse von mehr als 50 Kilogramm, besonders Erzeugnisse von mehr als 50 Kilogramm, wie Milch, Käse, Butter, Eier, sowie auch Kleintiere, Ställe u. m., Drahtmatrizen, ganze Leinen jeder Art, Feder- und Wolleballen von mehr als 1 1/2 Meter Länge und 80 Zentimeter Breite, Holzstücke in großen Säbels ohne frühere Handarbeit, Leitern, Sägen, Bretter, Eisen- und Stahlwaren (Stäbe, Röhren von über 4 Meter Länge, landwirtschaftliche Maschinen), große Potische, feere Böcher, Körbe, Kisten, Steigen, unzerlegte Laternenröhren und ähnliche Güter. Ebenso werden kleinere Ställe bis zu 5 Kilogramm, sowie solche Güter auch mit größerem Gewicht, die infolge ihres kleinen Umfanges in erheblicher Menge der Beförderung des Abnahmestandes ausgesetzt sind, u. m. solche in Größe von Feldpostkästchen, Jagarretten und dergl. zurückgewiesen. Den Aufgabern wird die Verbindung mit der Post anzuempfehlen. Maßnahmen, durch die im einzelnen Falle die Beförderung im Packwagen erschwert wird, werden gleichfalls als Erpreßgut nicht angenommen.  
— Erste sächsische Landeswohlfahrts-Geldlotterie. Diese Geldlotterie, die von Ministerium des Innern veranstaltet wird, ist dazu bestimmt, die öffentliche Wohlfahrtslotterie im Lande zu fördern und zu unterstützen. Da neben der Landeswohlfahrts-Lotterie, die in Zukunft dreimal im Jahre gelostet werden soll, nur noch einige größere Privatlotterien im Jahre erziehen werden, kommt auch in der Spielplan der Privatlotterien ein geregelter Gang der sächsischen Lotterien zum Ausdruck. Die sächsische Lotterie wird, die erstmalig vom 17. bis 25. Januar 1921 gezogen wird, durch ihren günstigen Spielplan großer Beliebtheit beim Publikum zu erfreuen wird. Der Höchstgewinn beträgt im hiesigen Falle 125 000 Mark, der Preis des einzelnen Loses ist 4 Mark. Der Hauptbetrieb dieser Lotterie ist dem Inspektionsamt für Sachsen, Dresden, König-Johann-Strasse 5, übertragen worden, an den alle die Lotterie betreffenden Anfragen zu richten sind. Näheres ergibt der Inseratenteil der heutigen Nummer.  
— Underrichtung des Publikums beim Fortgehen gegen Schlechthändler. Bei einem Fickmeister in Dresden, König-Johann-Strasse, der wegen Vergehens gegen eine kriegswirtschaftliche Verordnung erst vor mehreren Monaten vom Schöffengericht Dresden verurteilt worden war, hatten Revisionen des Landesverwaltungsamtes am 11. November wegen aufsehenerregenden Verkaufes von Wärschen unter Beigabe markenfreier weißer Semmel eine Revision vorgenommen. Hierbei hatte der Fickmeister angegeben, die Semmel würden ihm täglich seit 3-4 Wochen von einem Unbekannten geliefert, er verkaufe sie mit 10 Pf. Aufschlag das Stück weiter. Da damit Schlechthändler erwiesen war, hatten die Revisionen 21 Stück weitverteilte weiße Semmel beschlagnahmt. Am 13. November, nachmittags 4 Uhr, wollten nun Revisionen des Landesverwaltungsamtes gemeinsam mit Beamten der Kriminalabteilung abermals eine Revision des Geschäftsbetriebes des Fickmeisters vornehmen in der Annahme, um diese Tageszeit, also vor Beginn des hauptsächlichsten Geschäftsbetriebes, eine möglichst große Menge Schlechthändlerware erfassen zu können, zumal auch hinsichtlich der Preiswürdigkeit der zum Verkauf kommenden warmen Wärschen erhebliche Bedenken aufgetreten waren. In schonender Weise begaben sich die Beamten von einer Seitengasse aus in die hinteren Räume des Geschäftsbetriebes und baten den Fickmeister zu sich hinaus. Während dort verhandelt wurde, setzte die Ehefrau des Fickmeisters, wie auch der Fickmeister selbst durch Zutritt in den Laden in erregter Weise das im Laden anwesende Publikum von der Revision in Kenntnis und führte das Publikum herbei, das die Beamten zu vermeiden gerade bestrahlt waren. Käufer ergingen sich in Redensarten wie: „Das kann doch denen gleich sein, wenn wir es nur bezahlen“ usw. und nahmen mit gebührender Worten Partei gegen die Beamten und ihre Handlungsweise. Schließlich drangen eine Anzahl von der Hausfrau in den von den Beamten besetzten Raum ein und hinderten sie an ihrer dienstlichen Handlung. In gleicher Zeit hatten sie auch auf der Straße zahlreiche Personen angeammelt und nahmen eine derart bedrohliche Haltung gegen die Beamten ein, daß

diese ihr Vorhaben aufgeben mußten, um den Ausbruch schwerer Ausschreitungen zu vermeiden. — Gegen den Fickmeister wird das Gericht wegen Schlechthändler, möglicherweise auch wegen Freistreiberei vorgehen. Unverkündet bleibt das Verhalten des Publikums, das mit seinem Verhalten einem Schlechthändler wissenschaftlich Beifall leistete. Es kommt nicht darauf an, daß der Unbekannte sich weiße Semmel kauft und sich teure Wärschen leistet, sondern, daß die Allgemeinheit unter dem Schleichhandel gewissenloser Elemente nicht zu leiden braucht. Auf der einen Seite verlangt das Publikum sich nichts anderes als Schritte gegen den Schlechthandel, auf der anderen Seite wieder unterstützt es den Schlechthandel durch sinnlos es Verhalten. Solange die Bevölkerung nicht das erforderliche Maß von Einsicht aufbringt, um die Behörden in dem schweren Kampfe gegen Luffer und Schlechthändler zu unterstützen, sondern sogar die Schlechthändler in Schutz nimmt, kann eine Befreiung nicht erwartet werden.  
— Räder aus. Wie aus der Anzeige der heutigen Nummer ersichtlich ist, verkaufte der Metzger Verein für Volksbildung am Mittwoch 1/2 8 Uhr im Waldschloß einen Volksunterhaltungsabend. Herr Prof. Weirich wird an der Hand von sehr schönen Lichtbildern über den Walter Ludwigs Richter sprechen. Fräulein Golle und Herr Lehrer Golle (früher Organist in Strehla) werden musikalische Darbietungen beisteuern. Der Besuch sei dringend empfohlen. Karten 1.50 Mark, bei Lamm und im Konsumverein.  
— Großenhain. In der Tuchfabrik der Firma Gebrüder Raundorf wollte der 23 Jahre alte Subvorarbeiter Adolf Reich einen Riemen auf die im Gange befindliche Welle legen, dabei geriet er in die Transmissionsrinne, wurde in das Getriebe gezogen und mehrere Male herumgeschleudert, ehe es gelang, die Maschine abzuschalten. Dem Bedauernswerten wurden beide Beine und der rechte Arm herausgerissen. Der Kopf weicht bedeutende Verletzungen auf. Der Kumpel des Verunglückten wurde förmlich zermalmt, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. Der Unglückliche hat durch eigene Unvorsichtigkeit seinen Tod herbeigeführt, indem er, den Vorschriften zuwider, den Riemen mit der Hand auflegen wollte und er nicht den Aufleger gebraucht hatte.  
— Zwitzkau. Am Dienstag legte vor der Meisterprüfungskommission der Bäckeramtsprüfung in Witten Frau Yna verw. Weik in Wartenstein nach vorausgegangener Gelebensprüfung ihre Meisterprüfung ab.  
— Riederoderwitz. Einen empfindlichen Verlust hat die hier im Riederdorf wohnhafte Witwe Tonne erlitten, indem ihr die durch den Verlust ihres Grundstücks erzielte Summe von 29 000 Mark auf bisher noch unausgetriebene Weise abhandeln gekommen ist. Sie hat den vermissten Geldbetrag kürzlich im Amtsgericht Zittau ausbezahlt bekommen, ist mit dem 6-Uhr-Zuge nach hier gefahren und bemerkte, als sie in ihrer Wohnung ankam, daß das Geld fehlte. Es wird vermutet, daß ihr die fragliche Summe unterwegs gestohlen worden ist.  
— Zwitzkau. Wegen eines Erpreßversuchs wurde in Stangenrain der Fabrikarbeiter Widrecht aus Rodewitz verhaftet. Am 23. d. Mts. erlitten ein großer und unbekannter Mann in der Stube des Gemeindevorstandes Dörfel, wobei er eine Pistole drohend in der Hand hielt, sich Max Holzmann und die Herausgabe von 20 000 Mark forderte. Der Gemeindevorstand erklärte, daß er Geld nicht besitze, auch nicht in der Lage sei, solches herbeizuschaffen, worauf sich der Unbekannte unter Drohungen entfernte. Er begab sich zum Gutbesitzer Wendelin Gündel, wo er gegen 10 Uhr an die Haustür schlug und alles aus dem Schloß wendete. Auch hier hat er sich als Holzmann ausgegeben und Geld verlangt. Gündel hatte sich aber heimlich entfernt und Hilfe aus der Nachbarschaft geholt, währenddessen sich der Unbekannte entfernte. Im kurz Schuberth'schen Gut hat er ebenfalls durch heftige Schläge an die Haustür die Bewohner herausgelockt, Frau Schuberth mit dem Revolver bedroht und sie die Treppe hinauf bis in ihre Kammer verfolgt. Dem Ehemann setzte er den Revolver auf die Brust und verlangte Geld. Der Erpreßer mußte jedoch auch hier ergebnislos abziehen. In der Wohnstube der Gutbesitzerin verw. Gündel sind in derselben Nacht zwei Unbekannte gesehen worden, von denen der eine eine Maske getragen hat. Unter diesen beiden hat sich auch Widrecht befunden. Beide sind dort eingeschlagen. Bei ihrer Entdeckung ist der eine mit der Pistole in der Hand zur Haustür heraustrat, während der andere unerkannt entkommen ist. Der Sohn der Witwe rief nun dem Widrecht zu, er solle die Waffe wegzun, sonst werde auf ihn geschossen. Widrecht tat es jedoch nicht, sondern ging mit der Waffe auf Gündel zu, worauf dieser losch und der Erpreßer an den Beinen verletzete. Widrecht befindet sich noch im Zwickauer Krankenhaus. Seine Verletzungen sind nicht schwer.  
— Glaucha. Von wohnungslustigen Verlobten wird das Wohnungsamt derart überlaufen, daß der Stadtrat sich zu der Maßnahme gezwungen sieht, künftige Verlobte nur dann in die Liste der Wohnungslustigen aufzunehmen, wenn der Bräutigam das 25. Lebensjahr vollendet hat. Die bereits vorgemerkten Verlobten werden, soweit der Bräutigam das vorgeschriebene Alter nicht erreicht hat, wieder getrennt.  
— Witten. Gestern vormittag fand hier ein Zusammenkunft der Exerzieren der Erwerbslosen für die sächsischen Großstädte im Beisein des Regierungsvertrreters Schade statt. Diesen Anlaß benutzten die Erwerbslosen zu einer Kundgebung. Eine Abordnung